



HESSISCHER LANDTAG

10. 07. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 13.03.2023

Schulabbrecher in Hessen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Verschiedene Zeitungen berichteten kürzlich, dass im vergangenen Jahr in der Bundesrepublik etwa 50.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen haben – ein Anteil von 6,2 % des Jahrganges. Unterschiede finden sich dabei in den einzelnen Bundesländern, zwischen den Geschlechtern (w:m = 38:62), insbesondere aber bezüglich der ethnischen Herkunft. Ausländische Jugendliche erreichen zu 13,4 % und damit dreimal häufiger als Deutsche keinen Abschluss. Noch deutlicher dürfte der Unterschied bei dem Merkmal Migrationshintergrund sein; hierüber liegen jedoch keine statistischen Daten vor. Während in fast allen Industrieländern der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahren, die nur eine geringe oder gar keine Schulbildung haben, in den vergangenen zehn Jahren zurückgegangen war, stieg dieser Anteil in der Bundesrepublik an und liegt inzwischen bei 14 %. Eine der Ursachen dieser Entwicklung sieht der Deutsche Lehrerverband u.a. in der starken Zuwanderung und dem Lehrermangel (Quelle: DIE WELT vom 07.03.2023, S. 9).

Vorbemerkung Kultusminister:

Ein zentraler bildungspolitischer Schwerpunkt der Hessischen Landesregierung liegt darauf, Abgänge von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss zu vermeiden. Entsprechend wurden und werden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um leistungsschwache und abschlussgefährdete Jugendliche erfolgreich zu einem Schulabschluss zu führen, der einen zügigen Übergang in eine duale Ausbildung ermöglicht. So werden bspw. bis zum Jahr 2027 insgesamt rund 73 Mio. € in das neue Programm Praxis und Schule (PUSCH) zur Förderung abschlussgefährdeter Jugendlicher investiert, wobei rund 50 Mio. € durch das Land und 23 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds + (ESF+) zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang u.a. der Einsatz von Förderplänen und Begleitkräften sowie der Ausbau der präventiven Schulsozialarbeit, vorbeugende sonderpädagogische Maßnahmen für leistungs- und abschlussgefährdete Jugendliche, die Schaffung von 980 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, die Motivation über kontinuierliche Praxistage in Betrieben sowie die verstärkte Förderung der Bildungssprache Deutsch in allen Bildungsetappen zu nennen.

Schülerinnen und Schüler, die einen Schulabbruch in Erwägung ziehen bzw. ein Abgang ohne Schulabschluss droht, werden in besonderer Weise unterstützt. Hervorzuheben ist hierbei zunächst die zentrale Rolle der Klassenleitungen. Durch eine enge und in der Regel langfristige Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch den Schul- und Unterrichtsalltag über mehrere Jahrgänge hinweg kennen sie die Jugendlichen meist am besten. Sie sind häufig die ersten Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner bei schulischen Problemen und stehen Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer persönlichen Lern- und Leistungsentwicklung beratend zur Seite. Darüber hinaus können weitere von Schulen und Staatlichen Schulämtern angebotene beratende Unterstützungssysteme wie bspw. die Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte sowie die Schulpsychologie hinzugezogen werden. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamts stehen den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie den Lehrkräften beratend und unterstützend bei allen Fragen zu den Themen Schulabsentismus und Schullaufbahn zur Verfügung.

Spielt schulvermeidendes Verhalten bei einem drohenden Schulabbruch eine Rolle, da es soziale Konflikte innerhalb einer Klasse gibt, kommt es auf ein einheitliches Vorgehen aller unterrichtenden Lehrkräfte an. Dabei sind ggf. die Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Fachkräfte hinzuziehen. Darüber hinaus ist es bei einer Schulphobie oder längerem Schulschwänzen ratsam, mit außerschulischen Institutionen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Jugendamt zusammenzuarbeiten. So bietet z.B. die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Goethe-

Universität Frankfurt am Main ambulante und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche an, die nicht regelmäßig die Schule besuchen können.

Schülerinnen und Schüler, bei denen Maßnahmen der allgemeinen Schule allein nicht ausreichen, um dem besuchten Bildungsgang in der Klassengemeinschaft zu folgen, können unter Einbeziehung von regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren oder Förderschulen durch Fördermaßnahmen unterstützt werden.

Nach aktuellen Erhebungen, die für das Jahr 2021 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden, verzeichnet Hessen im bundesweiten Vergleich – neben Bayern – die wenigsten Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher und bewegt sich damit deutlich unter dem Bundesschnitt. Die niedrige Schulabbrecherquote ist neben den skizzierten Maßnahmen auch den Sprachfördermaßnahmen in hessischen Schulen zuzuschreiben. Unter anderem gibt es seit 20 Jahren sogenannte Vorlaufkurse, in denen Kinder mit Sprachdefiziten in Deutsch im Jahr vor ihrer Einschulung intensiv auf den Unterricht in der Grundschule vorbereitet werden. Seit dem Jahr 2020 ist die Teilnahme an diesen Kursen – abweichend von der Praxis in fast allen anderen Ländern – verpflichtend.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Wie viele Jugendliche haben in Hessen in den vergangenen fünf Jahren die Schule ohne Abschluss verlassen? Absolute Zahlen und prozentualer Anteil an dem jeweiligen Jahrgang.

Die Zahlen und Quoten der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht seit dem Schuljahr 2017/2018 können Anlage 1 entnommen werden. Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird seitens der Kultusministerkonferenz auch die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger veröffentlicht, die zieldifferent im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet werden. Im Schuljahr 2021/2022 konnten 2.210 Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss Abschlüsse im Förderschwerpunkt Lernen bzw. im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vorweisen. Ohne diese Schülergruppe reduziert sich der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne einen Hauptschulabschluss nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht im Schuljahr 2021/2022 von 6,1 % auf 2,3 %.

Frage 2. Wie hoch war der prozentuale Anteil der unter Frage 1 aufgeführten Schüler bei Deutschen jeweils?

Die Quote der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss seit dem Schuljahr 2017/2018 kann Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3. Wie hoch war der prozentuale Anteil der unter Frage 1 aufgeführten Schüler bei Ausländern jeweils?

Die Quote der ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss seit dem Schuljahr 2017/2018 kann Anlage 3 entnommen werden.

Frage 4. Wie hoch war der prozentuale Anteil der unter Frage 1 aufgeführten Schüler mit Migrationshintergrund – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – jeweils?

Nach einer Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamts auf Basis des Mikrozensus beträgt der Anteil der in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss im Jahr 2021 10,6 %.

Frage 5. Wie ist das Geschlechterverhältnis der unter Frage 1 aufgeführten Schüler jeweils?

Das Geschlechterverhältnis der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss seit dem Schuljahr 2017/2018 kann Anlage 4 entnommen werden.

Frage 6. Wie hoch ist in Hessen der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahren ohne Schulabschluss?

Nach einer Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamts auf Basis des Mikrozensus betrug der Anteil der in Hessen lebenden Personen im Alter von 25 und bis unter 35 Jahren ohne Schulabschluss im Jahr 2021 5,7 %.

Frage 7. Falls zu den unter Frage 1 bis 6 aufgeführten Fragen keine Daten vorliegen: Hält es die Landesregierung für sinnvoll, diese Daten zukünftig zu erheben, z.B. mit dem Ziel, einer negativen Entwicklung zielgerichtet entgegenzutreten zu können?

Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund sowie zu Personen im Alter von 25 und bis unter 35 Jahren ohne Schulabschluss können bereits von der amtlichen Statistik aus den Erhebungen Zensus und Mikrozensus bezogen werden, weswegen derzeit kein zusätzlicher Erhebungsbedarf besteht.

Frage 8. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die wesentlichen Ursachen für die unter Frage 1 bis 6 genannten Ergebnisse bzw. Entwicklungen?

Frage 9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um negativen Entwicklungen, soweit diese aus den Antworten zu Frage 1 bis 6 erkennbar sind, entgegenzutreten?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die dargestellten Ergebnisse bestätigen und bestärken die Landesregierung in ihren bildungspolitischen Anstrengungen und Schwerpunktsetzungen. Länder mit einem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit einem Zuwanderungshintergrund sowie Familien, in denen Deutsch nicht die Familiensprache ist, stehen vor größeren Herausforderungen. Unter den Flächenländern hat Hessen bei den Schülerinnen und Schülern mit einem Migrationshintergrund im Bundesvergleich den höchsten Anteil. Dabei zeigt sich, dass die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren in bestimmten Ländern, darunter Hessen, besser gelungen ist als anderswo. Insbesondere die bildungsetappenübergreifende Stärkung der Bildungssprache Deutsch und spezielle Programme wie PuSch haben langfristig zu einer vergleichsweise niedrigen Schulabbrecherquote geführt. Der Befund, dass Jungen schlechtere schulische Leistungen erbringen als Mädchen, ist nicht neu und auch im internationalen Vergleich die Regel. Die Bildungsforschung erklärt diesen Umstand vor allem mit der schnelleren körperlichen und geistigen Entwicklung von Mädchen im Vergleich zu Jungen sowie mit kulturell erworbenen Verhaltensweisen, die bessere schulische Leistungen von Mädchen im Vergleich zu Jungen begünstigen.

Ein zentraler Schlüssel zu schulischem Erfolg und zu gesellschaftlicher Teilhabe ist das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch. Daher kommt der Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen eine zentrale Bedeutung im Bildungsprozess zu. Um alle Schülerinnen und Schüler – insbesondere aber diejenigen mit einer Migrationsgeschichte – noch besser beim Deutschlernen zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt. Jedes Kind soll vom ersten Tag an im Unterricht mitreden und Kontakte zu seinen Mitschülerinnen und Mitschülern knüpfen können. Deswegen hat die Landesregierung die Vorlaufkurse im Jahr vor der Einschulung für Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen eingeführt. Seit dem Schuljahr 2021/2022 sind diese verpflichtend.

Das schulische Maßnahmenpaket zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch zielt auf drei zentrale Bereiche: Es geht darum, grundlegende Fertigkeiten zu stärken, die Lesekompetenz zu fördern und die Handlungskompetenz mit Texten und Sprache auszubauen. Es umfasst dabei alle schulischen Bildungsstationen, angefangen bei den Vorlaufkursen am Übergang zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule über die Maßnahmen in den Primar- und Sekundarstufen bis hin zur Förderung bildungssprachlicher Maßnahmen während der dualen Ausbildung. Dieses Maßnahmenpaket wird durch Fortbildungsreihen für Lehrkräfte flankiert. Hier sind z.B. die Fortbildungsreihe „Schrift, Schreiben, Schriftlichkeit – Grundlagen im Kompetenzbereich Schreiben“ mit rund 1.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Jahr 2022 sowie das Multiplikatorenkonzept der Kompetenzstelle Orthografie zu nennen, mit dem seit dem Jahr 2020 vor allem die Fachberatungen Bildungssprache Deutsch geschult werden.

Zu den zentralen Maßnahmen zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch zählt unter anderem die Einführung einer zusätzlichen Deutschstunde in den Jahrgängen 3 und 4, wofür insgesamt 200 neue Lehrerstellen zur Verfügung gestellt wurden. Diese zusätzlichen Stunden ermöglichen das Üben und Wiederholen der Unterrichtsinhalte und helfen so bei der gezielten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Auch im Zusammenhang des pandemiebedingten Aufholens und Aufarbeitens von Lernrückständen sind diese zusätzlichen Stunden hilfreich.

Mit Hilfe der Handreichung zum Grundwortschatz Hessen wird eine systematische und phänomengeleitete Erarbeitung orthografischer Kompetenzen angestrebt, die die Regelmäßigkeit innerhalb des orthografischen Systems verständlich macht und die Rechtschreibung mit ihren Regeln für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar werden lässt. Zu den zentralen Vorgaben gehört dabei eine konsequente, pädagogisch motivierte und motivierende Fehlerkorrektur. Die pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur, die vom zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 1 bis zur 6. Klasse strikt umzusetzen ist, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Spiegelung der richtigen Schreibweise und bietet somit eine gute Orientierung für die korrekte Rechtschreibung. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die aus eher bildungsfernen Haushalten stammen und wenig oder keine fachliche Unterstützung aus dem Elternhaus erhalten können, profitieren von dieser pädagogisch motivierten und motivierenden Fehlerkorrektur. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ bzw. „Schreiben nach Gehör“ – die Terminologie dazu ist nicht ganz einheitlich – ist in Hessen damit unzulässig.

Zur besonderen Unterstützung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache oder bei ungünstigen schriftsprachlichen Voraussetzungen wurde zudem das Kooperationsprojekt „TEKOM 4+5 – Stärkung der bildungssprachlichen Kompetenzen“ zwischen dem Hessischen Kultusministerium sowie den Universitäten Heidelberg und Kassel initiiert. Das Ziel des Projekts ist die Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines empirisch begründeten Fortbildungskonzepts zur Förderung bildungssprachlicher Textkompetenzen in sprachlich heterogenen Klassen in Grundschulen und weiterführenden Schulformen. Insbesondere der Übergang von der 4. zur 5. Jahrgangsstufe steht hier im Fokus der Förderung der schriftsprachlichen Kompetenzen.

Neben der Stärkung der Bildungssprache Deutsch ist die Verbesserung der mathematischen Kompetenzen hessischer Schülerinnen und Schüler ein weiteres zentrales Anliegen der Landesregierung. Die im Jahr 2020 vom Kultusministerium begonnene Qualitätsoffensive Mathematik verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen des Mathematikunterrichts in Hessen zu analysieren und daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Analyse des Ist-Zustands und die Umsetzung der daraus folgenden Handlungsempfehlungen ermöglichen es, den Mathematikunterricht und damit die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

Zudem bietet die Landesregierung den Grundschullehrkräften, die das Fach Mathematik unterrichten, eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen an, die stetig an die Herausforderungen angepasst und entsprechend weiterentwickelt werden. Eine weitere Maßnahme ermöglicht Grundschullehrkräften die „Qualifizierung zur schulischen Ansprechperson für die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik“. Diese Qualifizierungsmaßnahme umfasst sieben ganztägige Fortbildungen zu tragfähigen Diagnose- und Förderkonzepten basierend auf wissenschaftlichen Hintergründen.

Gleichzeitig werden seit dem Schuljahr 2022/2023 kurze digitale Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die jeweils einen klar umrissenen mathematischen Schwerpunkt mit hoher Relevanz vermitteln. Diese Auffrischung bzw. der Erwerb fachdidaktischen Wissens hat die praxisnahe, kompetenzorientierte und damit auch inhaltlich differenzierte und methodische Vermittlung für alle Schülerinnen und Schüler zum Ziel.

Zur Aufarbeitung von pandemiebedingten Lernrückständen wurde im Rahmen des Förderprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ ein schulformübergreifendes Fortbildungsvorhaben zu MathCityMap initiiert, in dem es darum geht, unter Nutzung digitaler Elemente die Entwicklung und Nutzung „guter Aufgaben“ im Mathematikunterricht systematisch weiterzuentwickeln und Lehrkräften auch in diesem Vorhaben die Möglichkeit zu geben, den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich mit digitaler Unterstützung im Blick zu haben.

Die genannten Fortbildungsveranstaltungen wurden und werden durch Fachtage zum Thema „Mathematik im Übergang von Klasse vier zu Klasse fünf für Lehrkräfte an Grundschulen, lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen und an weiterführenden Schulen“ und erstmalig im Schuljahr 2022/2023 zum Thema „Mathematik am Schulanfang“ flankiert. Diese Fachtage stellen die verschiedenen mathematischen Schwerpunkte im Rahmen der Übergänge in den Vordergrund.

Zudem stehen an allen Staatlichen Schulämtern Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater für Mathematik im Grundschulbereich zur Verfügung, die die unterrichtliche Beratung der Lehrkräfte und der Fachschaften in den Schulen durch Unterstützung zur fachbezogenen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse, die Beratung der Lehrkräfte in den Schulen bei der Entwicklung von fachbezogenen Unterrichtsentwicklungskonzepten, die Durchführung fachbezogener Fortbildungsveranstaltungen, die Unterstützung in der fach- und schulformübergreifenden regionalen und überregionalen Koordination zu ihrer Tätigkeit zählen.

Die Hessische Landesregierung hat zudem mit der Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP) und den zahlreichen aktiven Tandems aus Kitas und Grundschulen gute Voraussetzungen für einen vertiefenden Austausch im Übergang vom Elementar- in den Grundschulbereich sowie Möglichkeiten der Fortbildung der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte im Bereich der frühen naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Bildung und in Bezug auf die sprachliche Bildung und Deutschförderung geschaffen.

Durch die praxisbezogene und bedarfsangemessene Ausrichtung der Fortbildungsmaßnahmen zum BEP besteht in den dazu stattfindenden Veranstaltungen grundsätzlich die Möglichkeit, die Herausforderungen der schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zu fokussieren und die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit einer Migrationsgeschichte zu berücksichtigen.

Das übergeordnete Ziel der Hessischen Landesregierung im Bereich der beruflichen Orientierung ist es, alle hessischen Schülerinnen und Schüler durch abgestimmte und qualifizierte Maßnahmen so auf die Berufswelt vorzubereiten, dass sie am Ende ihrer Schulzeit gemäß ihren jeweiligen Kompetenzen eine für sie individuelle und passgenaue Berufswahlentscheidung treffen können, die sie in eine duale Ausbildung oder in ein Studium führt und somit eine solide Basis für eine nachschulische Bildung schafft. Hierzu stärkt sie mit einer Vielzahl an Angeboten die nachschulische Bildung. So führt die Landesstrategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) in allen hessischen Regionen die Partnerinnen und Partner am Übergang von der Schule in den Beruf zusammen, um gemeinsame Aktivitäten zur beruflichen Orientierung, Ausbildungsplatzakquise und Vermittlung in eine Ausbildung auf der Basis hessenweiter Qualitätsstandards untereinander abzustimmen und weiterzuentwickeln. Ziel der hessenweiten OloV-Strategie ist es, die Qualität der Prozesse im Übergang von der Schule in den Beruf zu sichern und Parallelstrukturen zu vermeiden, so dass Jugendliche den Einstieg in ihre berufliche Zukunft ohne vermeidbare Umwege, Abbrüche und Warteschleifen schaffen. Grundlage ist dabei die Gestaltung des schulischen Prozesses der beruflichen Orientierung als Förderkette von der Kompetenzfeststellung bis hin zum Ausbildungsbeginn.

Neben der hessenweiten OloV-Strategie verfolgen das Hessische Kultusministerium und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit das gemeinsame Ziel, mithilfe einer „lebensbegleitenden Berufsberatung“ (LBB) die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen durch eine gute Beratung in allen Schulformen möglichst früh auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Die Stärkung der beruflichen Orientierung in allen Schulformen trägt zum langfristigen Bildungs- und Berufserfolg der Schülerinnen und Schüler bei und stärkt hierdurch eine zielorientierte nachschulische Bildung. Dadurch wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, flexibler und nachhaltiger auf die sich verändernden Arbeitsmarktbedingungen zu reagieren. Folgende Maßnahmen werden dabei in allen Schulformen der Sekundarstufe I und II durchgeführt:

- Berufsorientierende Veranstaltungen sowohl in den Schulen als auch im Berufsinformationszentrum (BiZ),
- Start der Berufsberatung an den allgemein bildenden Schulen bereits in den Vorabgangsklassen bzw. an Gymnasien ab Klasse 9,
- berufliche Einzelberatung als schulische Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler,
- Sprechzeiten an den Schulen,
- Elternabende in den Schulen nach Absprache sowie
- Fortbildungen für Klassenleitungen und weitere Lehrkräfte.

Neben diesen Maßnahmen bilden der Berufswahlpass bzw. die Berufswahlpass sowie Kompetenzfeststellungsverfahren weitere elementare Bestandteile der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern in Schulen. Die Kompetenzfeststellungsverfahren verfolgen das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler vor Beginn der schulischen Betriebspraktika ihre Neigungen, Interessen und vor allem Fähigkeiten und Stärken reflektieren, womit die Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife individuell gefördert wird. Inhaltlich stellt das Verfahren ein aussagekräftiges Analyseinstrument dar, welches damit im Prozess der beruflichen Orientierung eine Schlüsselrolle einnimmt. Das Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 richtet sich an Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. Für den gymnasialen Bildungsgang wurde das KomPoG-Verfahren entwickelt. Mit der „KomPo-App“ wird auch die Kompetenzfeststellung in ein digitales Format überführt.

Wiesbaden, 29. Juni 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss in den letzten fünf Schuljahren

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Anzahl absolut	3.011	3.044	2.555	3.152	3.561
Quote in Prozent (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)	5,0	5,1	4,3	5,4	6,1

Quote der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss in den letzten fünf Schuljahren

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Quote in Prozent (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)	4,2	4,2	3,6	4,4	5,1

Quote der ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss in den letzten fünf Schuljahren

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Quote in Prozent (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)	11,3	11,9	9,7	11,9	12,2

Geschlechterverhältnis der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss in den letzten fünf Schuljahren

Geschlecht	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
männlich	62,4%	62,5%	62,9%	59,6%	61,9%
weiblich	37,6%	37,5%	37,1%	40,4%	38,1%